

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 09.09.2019

Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Die Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 22.07. und 29.07. wurden bekannt gegeben.
2. **Bürgerfragestunde**
Es waren 27 Bürger anwesend. Fragen wurden keine gestellt.
3. **Baugesuche**
 - 3.1. **Neubau eines Trockengutlagers, Aufstellung von Containern für Trocknungstechnik auf Flst. 290, 292, 293, Öschhof , Gemarkung Schemmerberg**
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.
 - 3.2. **Errichtung eines Doppelcarports mit Abstellraum auf Flst. 1846, Sternenweg 4, Gemarkung Schemmerberg**
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates einstimmig zu.
 - 3.3. **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage auf Flst. 859/3, Kapellenweg 10, Gemarkung Aßmannshardt**
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates einstimmig zu.
 - 3.4. **Errichtung einer Einfriedung auf Flst. 351/26, Im Unterfeld 18, Gemarkung Alberweiler**
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.
 - 3.5. **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 55, Grafenwald, Gemarkung Alberweiler**
Der Gemeinderat stimmte der Bauvoranfrage entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat bei vier Enthaltungen nicht zu.
 - 3.6. **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 63, Grafenwald , Gemarkung Alberweiler**
Der Gemeinderat stimmte der Bauvoranfrage entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat bei drei Enthaltungen nicht zu.

- 3.7. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Pferdestall + Sandplatz auf Flst. 404, Britschweiler, Gemarkung Altheim**
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates mit einer Enthaltung zu.
- 3.8. Erweiterung der bestehenden Garage zur Doppelgarage auf Flst. 480/5, Gartenstraße 13/3, Gemarkung Alberweiler**
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.
- 3.9. Anbau eines Windfangs + Nutzung des Stallgebäudes als Abstellraum auf Flst. 36, Ehinger Straße 10, Gemarkung Ingerkingen**
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.
- 3.10. Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage auf Flst. 2173, Meisenweg 18, Gemarkung Langenschemmern**
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.
- 3.11. Biotopgestaltende Maßnahmen im Alheimer Ried, Anlage eines Amphibientümpels auf Flst. 1050,1052,1054, Gewann Oberes Pfahlmähd Gemarkung Altheim**
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates einstimmig nicht zu.
- 3.12. Nutzungsänderung im UG: Monteurzimmer statt Lager, Hobby- und Stauräume auf Flst. 650/1, Talstraße 51-53, Gemarkung Alberweiler**
Der Gemeinderat stimmte der Nutzungsänderung entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.
- 4. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet „Rain“ in Altheim**
- Aufstellungsbeschluss
- Vergabe des Planungsauftrages
Die Gemeinde Schemmerhofen möchte der Nachfrage nach Bauplätzen und Wohnraum nachkommen. Mit der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) 2017 wurde den Kommunen mit dem neuen § 13b BauGB die Möglichkeit an die Hand gegeben, auch ohne Umweltbericht und naturschutzfachlichen Ausgleich, unter gewissen Voraussetzungen Baugebiete zur Wohnbebauung auszuweisen. Die Aufstellungsbeschlüsse für diese Gebiete sind noch in diesem Jahr zu fassen.

Deshalb ist geplant am nordwestlichen Ortsrand in Altheim, im Anschluss an die bestehende Bebauung zwischen Ortstraße und Burgstallweg, einen Bebauungsplan für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) zur Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern auszuweisen. Das Gebiet wird

vom Burgstallweg her erschlossen. Weiter westlich schließt das Baugebiet „Kapf“ an das geplante Gebiet an.

Der Gemeinderat beschließt für das in der Abgrenzungskarte vom 28.08.2019 dargestellte Gebiet, welches die Grundstücke mit Flurstücknummern 1807/2 und 1808 in Gänze und Teile der Grundstücke mit Flurstücknummern 1805/1, 1807/1, 35 und 40 auf Gemarkung Altheim umfasst, einen Bebauungsplan mit der Nutzungsart „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Bezeichnung „Rain“ nach §§ 2 Abs. 1, 8 Abs. 3 und 13b BauGB aufzustellen.

Der Planungsauftrag wird an das Ingenieurbüro Funk aus Riedlingen vergeben.

5. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet „Siedlungsstraße“ in Ingerkingen
- Aufstellungsbeschluss
- Vergabe des Planungsauftrages

In Ingerkingen werden ebenfalls Bauplätze nach dem §13b BauGB ausgewiesen. Am westlichen Ortsrand, im Anschluss an die bestehende Bebauung an der Siedlungsstraße wird ein Bebauungsplan für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) zur Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern ausgewiesen. Das Gebiet wird von der Siedlungsstraße erschlossen. Weiter südlich schließen nach dem Rotbach die Baugebiete „Pfahlwiesenstraße II“ und „Goldshofen“ an. Daraus ergibt sich eine städtebaulich sinnvolle Abrundung der Ortslage.

Der Gemeinderat beschließt für das in der Abgrenzungskarte vom 19.08.2019 dargestellte Gebiet, welches das Grundstück mit Flurstücknummer 155 in Gänze und Teile der Grundstücke mit Flurstücknummern 173 (Siedlungsstraße), 793 (Weg), 797, 798, 799, 800 (Weg) und 801 auf Gemarkung Ingerkingen umfasst, einen Bebauungsplan mit der Nutzungsart „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Bezeichnung „Siedlungsstraße“ nach §§ 2 Abs. 1, 8 Abs. 3 und 13b BauGB aufzustellen.

Der Planungsauftrag wird an das Ingenieurbüro ES Tiefbauplanung aus Mittelbiberach vergeben.

6. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet „Wasserberg“ in Aßmannshardt
- Aufstellungsbeschluss
- Vergabe des Planungsauftrages

Nach dem Abbruch der Gebäude auf den Grundstücken mit Flurstücknummern 90 (Wasserberg 3) und 99 (Wasserberg 5) ergibt sich eine attraktive innerörtliche Lage zur neuen Bebauung in unmittelbarer Nähe zur Ortsmitte im Ortsteil Aßmannshardt. Das Gebiet befindet sich zwischen den Straßenzügen Moosbeurer Straße und Leinhauser Straße. Die nördlich direkt anschließende Hanglage endet in der Talsenke des Mühlbachs. Für das beschriebene Gebiet ist geplant im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), einen Bebauungsplan der Innenentwicklung für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) zur Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern aufzustellen.

Der Gemeinderat beschließt für das in der Abgrenzungskarte vom 27.08.2019 dargestellte Gebiet, welches Teilbereiche der Grundstücke mit Flurstücknummern 96 (Straße Wasserberg), 99 und 90 auf Gemarkung Aßmannshardt umfasst, einen Bebauungsplan mit der Nutzungsart „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Bezeichnung „Wasserberg“ nach §§ 2 Abs. 1, 2 Abs. 4 und 13a BauGB aufzustellen.

Der Planungsauftrag wird an das Ingenieurbüro RSI aus Ummendorf vergeben.

7. **Übertragung des Gutachterausschusswesens**
- Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses Östlicher Landkreis Biberach
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Novellierung der Gutachterausschussverordnung im September 2017 und der anstehenden Reform der Grundsteuer (Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 2018) müssen Gutachterausschüsse künftig über mindestens 1000 auswertbare Kauffälle verfügen um sachlich fundierte Bodenrichtwerte zu ermitteln, die insbesondere für eine rechtlich einwandfreie Grundsteuerveranlagung wichtig sind. Deshalb haben seit Dezember 2018 Gespräche mit insgesamt 18 Kommunen mit rund 88.000 Einwohnern zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „östlicher Landkreis Biberach“ bei der Stadt Laupheim stattgefunden.

Um die Aufgabenerfüllung im Gutachterausschusswesen zu verbessern und den gestiegenen fachlichen Herausforderungen zu begegnen, werden die Voraussetzungen geschaffen, einen gemeinsamen Gutachterausschuss für mehrere Gemeinden einrichten zu können.

Dem Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ wurde zugestimmt. Es wird bei der Stadtverwaltung Laupheim eine Geschäftsstelle für den gemeinsamen

Gutachterausschuss eingerichtet. Der vorgesehenen Personalausstattung und der Kostenverteilung wurde zugestimmt.

**8. Widmung von Straßen
- Britschweiler Weg**

Gemeindeverbindungsstraßen sind Straßen, die vorwiegend außerhalb der geschlossenen Ortslage und außerhalb eines in einem Bebauungsplan festgesetzten Baugebiets dem Verkehr zwischen benachbarten Gemeinden oder Gemeindeteilen bzw. zur Anbindung an qualifizierte Straßen dienen.

Der Feldweg Britschweiler Weg von Ingerkingen nach Britschweiler erfüllt aus Sicht des Landratsamtes Biberach die Voraussetzungen, um als Gemeindeverbindungsstraße anerkannt zu werden. Dazu muss sie gemäß § 5 Straßengesetz gewidmet werden.

Der Widmung des Feldwegs auf der Teilfläche des Flst. 676, Gemarkung Ingerkingen, und der Teilfläche des Flst. 434/1, Gemarkung Altheim, als Gemeindeverbindungsstraße wurde einstimmig zugestimmt.

9. Straßensanierungen - Vergabe der Sanierungsmaßnahmen DSK (Dünnschichtbelag im Kalteinbau)

Die Gemeinde Schemmerhofen plant für den Zeitraum Herbst 2019 bis Frühjahr 2020 die Sanierung einzelner Straßenzüge im DSK-Verfahren (Dünnschichtbelag in Kaltbauweise). Dabei sollen die Straßen „Ob dem Käppele“ und „Eichelsteigweg“ in Schemmerhofen, der Gemeindeverbindungsweg Alheim-Ingerkingen, der Mundeldingerweg in Ingerkingen und der Baustetter Weg Schemmerberg saniert werden. Bei der Sanierung im DSK-Verfahren wird das Gemisch aus Gesteinskörnung, Bitumenemulsion, Zusätzen und Wasser direkt auf der Baustelle in selbstfahrenden Maschinen hergestellt, gemischt und kontinuierlich eingebaut. Der Belag wird auf die bestehende Schicht aufgetragen, um ausgemagerte oder versprödete Asphaltdeckschichten zu erneuern und eine längere Haltbarkeit zu erreichen. Ein besonderer Vorteil der Bauweise ist, dass die Straßenzüge kurzfristig nach Einbau wieder befahren werden können.

Die Sanierungsmaßnahmen wurden aufgrund der Kostenschätzung beschränkt ausgeschrieben. Zur Angebotsöffnung am 14.08.2019 gingen 4 Angebote ein. Die Vergabe wird nach Prüfung an das annehmbarste Angebot wie folgt vorgeschlagen:

Firma Hörmann GmbH aus Kempten zu einem Angebotspreis von 199.975,69 € brutto.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe einstimmig zu.

10. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schemmerhofen für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen anzufertigen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss 2018 wurde dem Gemeinderat von der Leiterin der Finanzen Frau Müller-Missel vorgelegt und das Ergebnis im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert. Die Gemeinde erzielte im Jahr 2018 beim ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von -1.193.970,67 Euro und einen Überschuss beim Sonderergebnis in Höhe von 428.493,32 Euro. Maßgebend für den Fehlbetrag ist die Rückstellung für den Finanzausgleich in Höhe von 3,6 Mio. Euro und die Netto-Abschreibungen mit 1,8 Mio. Euro. Aus Vorjahren sind Rücklagen vorhanden, mit denen der Fehlbetrag gedeckt werden kann. Der Überschuss aus dem Sonderergebnis wird der Rücklage zugeführt. Die Aufnahme des eingeplanten Kredits mit 3.000.000,00 Euro war nicht erforderlich. Die Gemeinde hat 2018 8,8 Mio. Euro für Investitionen ausgegeben. Die Liquidität war über das ganze Jahr gegeben. Der Endstand der Zahlungsmittel beträgt 2,3 Mio Euro.

11. Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Schemmerhofen für das Haushaltsjahr 2018

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Schemmerhofen ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde. Der Gemeinderat hat nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns bzw. des Jahresverlustes zu beschließen. Die Leiterin der Finanzen Frau Müller-Missel stellte den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahrs 2018 vor, welches mit einem Gewinn von 20.307,10 Euro abschließt. Dadurch verringert sich der Verlustvortrag auf 130.764,99 Euro. Der Vermögensplan ist u. a. geprägt durch die Fertigstellung des Ringschluss im Laiweg und der Erschließung im Baugebiet Meisenweg. Auch der Anteil für das Fahrzeug des Wassermeisters schlägt hier zu Buche.

**12. Halle Ingerkingen
- Besetzung Bauausschuss**

Die europaweite Architektenausschreibung ist während der Sommerpause ausgearbeitet worden, sodass die Veröffentlichung zeitnah erfolgen kann. Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen werden 3 – 5 Büro's zu einer Angebotsabgabe aufgefordert und im Anschluss zu einem

Vergabegespräch eingeladen. Daraufhin ist ein Architekt auszuwählen, der die Sanierung der Halle Ingerkingen plant und begleitet.

Wie bereits bei der letzten Sitzung besprochen, soll ein Bauausschuss an den Vergabegesprächen teilnehmen, diese bewerten und dem Gemeinderat ein Planungsbüro zur Beauftragung vorschlagen. Dieser Bauausschuss soll mit insgesamt 13 Personen besetzt werden, die unterschiedliche Funktionen ausfüllen.

Es wird vorgeschlagen, dass drei Personen aus der Verwaltung, sechs Personen aus dem Ortschaftsrat Ingerkingen, drei Personen aus dem Gemeinderat und eine externe unabhängige Architektin den Bauausschuss bilden.

Folgende Personen wurden als Mitglieder des Bauausschusses bestimmt

- Aus der Verwaltung: BM Glaser, Herr Link, Herr Lerch
- Aus dem Gemeinderat: Frau Bertsch, Herr Rapp, Herr Leberherz
- Aus dem Ortschaftsrat: OV Haid, Frau Haid, Herr Prinz, Herr Steinle, Herr Schlichtig und Herr Kammerlander
- Extern: Frau Sibylle Hagel, Architektin

Der Gemeinderat stimmte der Bildung des Bauausschusses einstimmig zu.

13. Verschiedenes

13.1. Straßenbeleuchtungsmasten

Die Straßenbeleuchtungsmasten mit über 8 Meter Höhe werden in den nächsten Wochen auf Standsicherheit geprüft. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 8.000 Euro, im Haushaltsplan wurden ca. 13.000 Euro veranschlagt.